



Beratungstage 2019 für Betroffene von SED-Unrecht

Auch gut ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall und der Deutschen Wiedervereinigung leben in Niedersachsen noch zahlreiche Opfer des SED-Regimes. Um möglichst viele Betroffene ortsnah über bestehende Hilfs- und Leistungsangebote zu informieren, organisiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport - Referat 46 - alljährlich Beratungstage vor Ort.

Die Beratungen werden von fachkompetenten Vertretern der Opferverbände und des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasiopfer sowie Fachleuten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. Einige der Berater waren selbst Opfer der Diktatur in der DDR.

Die diesjährigen Beratungstage werden stattfinden am:

Dienstag, 14. Mai 2019, 10.00 bis 15.00 Uhr
Landkreis Osnabrück, Kreishaus, Raum 2097
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

und

Dienstag, 17. September 2019, 11.00 bis 16.00 Uhr
Stadt Wolfsburg, Rathaus, Raum B164
Porschestraße 49, 38448 Wolfsburg

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu:

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung),
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“),
- Kinderheimen,
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.



Telefonische Rückfragen sind an den jeweiligen Beratungstagen während der vor genannten Sprechzeiten unter den Telefonnummern 0541/501-2097 (Landkreis Osnabrück) und 05361/28-2982 (Stadt Wolfsburg) möglich.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Hintergrundinformationen

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf eine berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde und dies Nachteile für die Rentenversicherung zu Folge hat.

Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitierung eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.